



Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 06092 Halle

an
alle federgeführten Sucht-Reha-Einrichtungen,
Krankenhäuser, die Entgiftung durchführen
in Mitteldeutschland

20.03.2020

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2)

Medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker - Nahtlosverfahren und Adaptionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Bundesländer haben Verordnungen oder Verfügungen auf der Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassen, wonach in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ab sofort keine Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen nach § 41 SGB V erbracht werden dürfen. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Landesministerien fallen auch Rehabilitationsmaßnahmen nach dem SGB VI darunter.

Ausgenommen von dem Verbot der Leistungserbringung sind in der Regel Leistungen der Anschlussrehabilitation (AHB). Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird auch das Nahtlosverfahren in der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker darunter gezählt.

Das Nahtlosverfahren beruht auf den „Handlungsempfehlungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV), der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) für die Verbesserung des Zugangs nach qualifiziertem Entzug in die medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 1. August 2017.

Bei diesem Verfahren werden alkohol-, drogen- oder von Medikamenten abhängige Menschen nach einem **qualifizierten Entzug** im Krankenhaus **direkt** in eine Einrichtung der ambulanten oder stationären Rehabilitation Abhängigkeitskranker verlegt.

Diese Fälle im Nahtlosverfahren werden in diesem Sinne als AHB-Fälle betrachtet.

Referat Reha-Strategie und Medizinische Reha-Einrichtungen

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Postanschrift 06092 Halle
Telefon 0345 213-213-0
Telefax 0345 213-2023314 (Zentrale)
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Ihr Ansprechpartner:

Verona Becker
Telefon 0345 213-21540
Telefax 0345 213-2021540
verona.becker@drv-md.de

Bankverbindung:

Sitz Leipzig:
Commerzbank AG
IBAN: DE05 8608 0000 0708 8838 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF860



Weitere medizinische Rehabilitationen Abhängigkeitskranker im (unmittelbaren) Anschluss an eine **Entgiftung** sowie **Adaptionen** im direkten Anschluss an eine stationäre Rehabilitation Abhängigkeitskranker werden ebenfalls als AHB angesehen, wenn die Verlegung medizinisch oder existenziell (Wohnungslosigkeit) zwingend erforderlich ist. Auch hier ist die **unmittelbare Verlegung** der Rehabilitanden von Entgiftungs- zu Rehabilitationseinrichtungen für Abhängigkeitskranke möglich.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kopp-Schönherr
Referatsleiterin